

II-3591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 176710

1982-03-12

A N F R A G E

der Abgeordneten ING.MURER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Situation der österreichischen Weinwirtschaft -
Export österreichischer Qualitätsweine in die BRD

Den unterzeichneten Abgeordneten vorliegende Informationen deuten auf Vorgänge hin, die geeignet erscheinen, den Export österreichischer Qualitätsweine ernsthaft zu gefährden. In diesem Zusammenhang wird zunächst auf Beschwerden bundesdeutscher Weinimporteure Bezug genommen, in denen von Dokumentenfälschungen einzelner österreichischer Exportfirmen sowie von Deklarierung ausländischer Weine als österreichische Qualitätsweine bzw. Prädikatsweine die Rede ist. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß - als Folge derartiger Manipulationen - angebliche österreichische Prädikatsweine in der BRD zu Schleuderpreisen angeboten und seriöse Exportfirmen mit ihren hochwertigen Produkten bzw. qualitätsbezogenen Preisen aus dem Markt gedrängt werden.

Daß es sich hier um ein Problem handelt, das in der BRD bereits erhebliche Dimensionen angenommen hat, zeigt u.a. ein in der Fachzeitschrift DER DEUTSCHE WEINBAU (Nr. 31/1981) erschienener Artikel mit dem Titel "Verbesserung der Einfuhrüberwachung von Wein".

Aber auch aus österreichischen Produzentenkreisen sind schwerwiegende Vorwürfe zu hören. Diese haben Manipulationen zum Gegenstand, die über das Fälschen von Dokumenten und Falschdeklarieren von Weinen noch hinausgehen und die Verfälschung von Normalwein bzw. von Qualitätswein zu höheren Prädikatsweinkategorien durch die verbotene Zugabe von Zucker betreffen; derartiges wird österreichischen Exporteuren ebenso wie bundesdeutschen Importeuren angelastet.

- 2 -

Auch zur "Umwandlung" italienischer Massenweine zu österreichischen Prädikatsweinen soll es schon mehrfach gekommen sein.

Falls Praktiken der oben geschilderten Art nicht ehest ein Riegel vorgeschoben werden sollte, sind, wie Fachleute übereinstimmend betonen, für die österreichische Weinwirtschaft schon in absehbarer Zeit ruinöse Auswirkungen zu gewärtigen.

Der einzige gangbare Ausweg aus dieser prekären Situation besteht nach Meinung der Mehrheit der Produzenten und Händler in der bereits seit längerem vielfach geforderten obligatorischen Umstellung von Tankexporten auf Flaschenweinexporte. Auch die Anfragesteller erblicken in einer derartigen - durch eine Novellierung des Weingesetzes zu realisierenden - Maßnahme die Grundvoraussetzung für die Absicherung des in früheren Jahren aufgebauten bundesdeutschen Exportmarktes für qualitativ hochstehende und preisadäquate Prädikatsweine österreichischer Herkunft.

Darüberhinaus erscheint es jedoch unerlässlich, die bestehenden Kontrollmechanismen durch organisatorische Änderungen zu verbessern bzw. wirkungsvoller zu gestalten. Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom Herbst 1980 wurde im März 1981 im Rahmen der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Kontrollabteilung eingerichtet, zu deren Aufgaben die Kontrolle des Importes und Exportes von Wein gehört. Daneben besteht für die Überwachung des Verkehrs von Wein im Inland die Weinaufsicht nach den Bestimmungen des Weingesetzes, u.zw. im Bereich der Sektion II des Landwirtschaftsressorts.

Die sich hieraus ergebenden Kompetenzüberschneidungen führen zu bürokratischen Hemmnissen und fatalen Verzögerungen, was einer wirksamen und raschen Kontrolle des Exportes von österreichischen Weinen entgegensteht. Um diesen Übelstand zu beseitigen, erscheint es unbedingt erforderlich, die beiden Kontrollinstrumente im Rahmen einer neu zu schaffenden - dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unmittelbar unterstellten - Kontrollabteilung zusammenzufassen.

- 3 -

Angesichts des hier aufgezeigten Sachverhaltes, der zu größter Sorge Anlaß gibt und entsprechende Vorkehrungen dringend erheischt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie lauten die Informationen, über die Sie im gegenständlichen Zusammenhang verfügen?
2. Werden Sie ehest einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Weingesetz ausarbeiten lassen, welcher für österreichische Prädikatsweine den Flaschenweinexport bindend vorsieht?
3. Sind Sie bereit, das bestehende Kontrollinstrumentarium durch Verwirklichung der von den Anfragestellern oben dargelegten organisatorischen Reformvorschläge entscheidend zu verbessern – und, wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?